

Startseite > Wallenhorst

Urteil am Montag, 12. Dezember

# Staatsanwaltschaft will lange Haftstrafe für Wallenhorster Posträuber

Von Hendrik Steinkuhl | 09.12.2022, 12:42 Uhr



Verteidigerin Kristina Straube beantragte für ihren Mandanten eine Haftstrafe von dreieinhalb Jahren.

FOTO: HENDRIK STEINKUHL

**Im Verfahren gegen einen 39-jährigen Mann, der im Juni dieses Jahres die Postfiliale in Wallenhorst überfallen hat, haben die Anwälte ihre Plädoyers gehalten. Die Anträge von Staatsanwaltschaft und Verteidigung lagen dabei weit auseinander.**

„Zu Ihren Gunsten muss man festhalten, dass Sie von Anfang an die Tat vollumfänglich gestanden haben“, sagte

Staatsanwältin Sandra Rohlfing in ihrem Plädoyer. Viel mehr Positives hatte die Vertreterin der Anklage allerdings auch nicht zu sagen [über den 39-Jährigen, der am 22. Juni mit einer Gaspistole die Wallenhorster Postfiliale überfallen und 40.000 Euro erbeutet hatte.](#)

## LESEN SIE AUCH

---

### Prozess nach Überfall im Juni

**Tatverdächtiger gesteht: Wallenhorster Post wegen Drogenkonsum ausgeraubt**



### Mutmaßlicher Serienräuber

**Bewaffneter Überfall in Wallenhorst: Polizei schnappt Täter**



### Besuch in der Postfiliale nach dem Raub

**Überfall in Wallenhorst: Mitarbeiter ohne Angst vor „so ‘nem Würstchen“**



### 39-Jähriger angeklagt

**Wallenhorster Postraub: Anwältin attackiert das Gericht beim Prozessauftakt**



Und auch diese Würdigung der Offenheit des Angeklagten schränkte Rohlfing sofort wieder ein. „Viel mehr blieb Ihnen allerdings auch nicht übrig!“ Die Beweislage habe schließlich eindeutig gegen den auf der Flucht gestoppten 39-Jährigen gesprochen.



## Jetzt abonnieren: **Sparflamme**

Die Energiekrise hat weitreichende Folgen. Für jeden Einzelnen. Und für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir fassen für Sie die neuesten Entwicklungen zusammen, ordnen ein, analysieren und begleiten Sie mit Tipps, Service und Expertenrat durch die Krise.

E-Mail

**Jetzt kostenlos abonnieren**

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

## **Staatsanwältin sieht keine Gründe für minderschweren Fall**

Anschließend kritisierte die Staatsanwältin den Angeklagten dafür, dass er bei mehreren Zeugen der Tat „Traumata ausgelöst“ und zudem seine immer zu ihm stehende Familie schwer enttäuscht habe. Dass der 39-Jährige im Zustand verminderter Schuldfähigkeit handelte, weil der seit Jahren Drogenabhängige auf starkem Entzug war, würdigte Rohlhing nur kurz. Anschließend betonte sie, dass der Angeklagte mit einer Gaspistole bewaffnet den Raub durchgeführt hatte: „Das ist schon schwere Kriminalität!“

Gründe dafür, bei diesem schweren Raub einen

minderschweren Fall anzunehmen, gebe es ihrer Meinung nach nicht. Rohlfiing beantragte deshalb schließlich, den 39-Jährigen zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und vier Monaten zu verurteilen und wegen seiner Drogensucht in einer Entziehungsanstalt unterzubringen.

## **Verteidigerin: Bei ihm ist noch nicht Hopfen und Malz verloren**

Verteidigerin Kristina Straube war von der Höhe des Antrags sichtlich überrascht und betonte die schwere Drogenabhängigkeit ihres Mandanten. „Wir haben von der Sachverständigen erfahren, dass bei Crack schon nach einer Viertelstunde die Wirkung nachlässt. Ich bin zwar selbst starke Raucherin, aber ich kann mir nicht vorstellen, wie es ist, wenn man schon nach einer Viertelstunde starken Suchtdruck hat!“

Ihr Mandant habe schwerste Entzugssymptome gehabt, da könne man nicht erwarten, dass ein Mensch sorgsam abwäge und sich an Partnerin und Familie wende, selbst wenn die ihn so gut unterstütze wie in diesem Fall. Dass keine Gründe für die Annahme eines minderschweren Falles vorlägen, halte sie für völlig verfehlt. „Wir haben hier jemanden, der unter Drogeneinfluss gestanden hat und bei dem nicht Hopfen und Malz verloren ist.“ Straube beantragte schließlich eine Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren und die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt.

## **Angeklagter: Ich werde meiner Tochter das Fahrradfahren nicht beibringen können**

Der 39-Jährige selbst betonte in seinem letzten Wort, dass ihm seine Tat furchtbar leid tue, insbesondere machte er sein Mitgefühl für die Zeugen deutlich. Schließlich äußerte er auch großes Bedauern gegenüber seiner Partnerin und seiner Tochter: „Ich werde ihr nicht das Fahrradfahren beibringen können, und ihre erste Erinnerung an ihren Vater ist der Blick durch ein Gitter, oder wie auch immer das sein wird.“

Die Kammer verkündet ihr Urteil am Montag, 12. Dezember.